

Beamter Bayern

Beitrag von „wossen“ vom 5. März 2021 12:33

Nö, es wird nicht einseitig erlassen, sondern muss mit dem bayerischen Beamten gesetz vereinbar sein..(und den Rahmengesetzen des Bundes). Das unterscheidet sich fundamental von einem Tarifvertrag...(der Beamte ist z.B. nicht vom Gutdünken von Gewerkschaften abhängig...)

Dem jeweiligen Landesbeamten gesetz kann der Threadersteller auch seine gewünschten Infos entnehmen